

Training Record Card i. a. c. Dive Leader

Name, Vorname

Anschrift

geboren am, in

Anzahl Tauchgänge

E-Mail

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die auf dieser Training Record Card von mir angegeben wurden, nebst Lichtbild, Emailadresse, taucherischem Leistungsstand und Anzahl der absolvierten Tauchgänge, durch den/die Instructor/Tauchschnle an International Aquanautic Club GmbH & Co KG sowie International Aquanautic Club Verwaltungs GmbH elektronisch übermittelt und auf unbefristete Zeit zum Zweck des Ausbildungsnachweises elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine persönlichen Daten zur Erstellung sowie für den Versand der Zertifizierung verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an International Aquanautic Club GmbH & Co. KG widerrufbar.

Datum

Unterschrift Teilnehmer*in (Bei Minderjährigen Unterschrift durch die der Erziehungsberechtigten)

1. Voraussetzungen und Formalien

- 1.1 Mindestalter 18 Jahre
- 1.2 Mindestens 65 geloggte Tauchgänge, davon mindestens 10 zwischen 30 und 40 Meter Tiefe (je nach Gewässerart)
- 1.3 Nachweis über i. a. c. Master Diver oder vergleichbar¹⁾
- 1.4 Nachweis der für den Master Diver erforderlichen Specialties²⁾
- 1.5 Nachweis über Specialty Dive Group Management
- 1.6 Nachweis über Tauchtauglichkeit³⁾
- 1.7 Nachweis über Specialty Advanced First Aid bzw. Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 2 Jahre
- 1.8 Nachweis einer eigenen Tauchausrüstung auf Instructorniveau⁴⁾
- 1.9 Anmeldung und Teilnahmebedingungen sowie Versicherungsmodalitäten für den Tauchsport besprochen und durchgeführt. Der/Die Teilnehmer*in wurde darüber informiert, dass die Ausbildung erst dann abgeschlossen ist, wenn alle hier aufgeführten Punkte in angemessenem Maße beherrscht werden!
- 1.10 Vertragspartner für die Tauchausbildung ist die durchführende Tauchschnle bzw. der durchführende Instructor. International Aquanautic Club GmbH & Co KG ist zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner.
- 1.11 Der Instructor bespricht mit dem/der Teilnehmer*in zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand und die Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. anhand der i. a. c. Ausbildungsrichtlinien)

Voraussetzungen und Formalien erfüllt und verstanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:

¹⁾Vergleichbar gemäß aktueller i. a. c. Äquivalenzliste. Vergleichbarkeiten mit Organisationen/Brevets, welche nicht in der Äquivalenzliste aufgeführt sind, werden vom Instructor durch geeignete Maßnahmen ermittelt (z.B. Check der wichtigsten Übungen).

²⁾Die nachzuweisenden Fertigkeiten können auch von anderen Organisationen anerkannt werden.

³⁾Durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (Ländervorschrift beachten!)

⁴⁾Gemäß den Vorgaben in den i. a. c. Ausbildungsrichtlinien.

2. Theoretische Ausbildung

Der/Die Teilnehmer*in muss umfangreiches Wissen aufweisen, insbesondere bezüglich der nachstehend aufgeführten Themen, sodass Tauchgänge in allen typischen lokalen Umgebungsbedingungen geplant und ausgeführt und Vorsorge für Notfälle sowie Maßnahmen bei eingetretenen Notfällen ergriffen werden können. Die Ausbildung kann wahlweise in Form von Theorieunterricht oder per Selbststudium absolviert werden. Im Falle des Selbststudiums werden die Punkte 2.1 bis 2.6 mit dem Hinweis auf „Selbststudium“ durchgestrichen.

- 2.1. Allgemein:** Wiederholung/Vertiefung aller Theorieinhalte vom i. a. c. Master Diver, inklusive Inhalte zu den Specialties Navigation, Dive Group Management, Deep Diving, Advanced First Aid sowie Stress & Rescue, Tauchrelevante Bestimmungen, z.B. Grenzen der Tauchbrevets, Versicherungen für Taucher und Haftung, Kompetenzen des i. a. c. Scuba und Open Water Divers (oder vergleichbar).
- 2.2. Tauchausrüstung:** Trockentauchanzüge, Aufbau und Funktionsweisen von Atemreglern und Flaschenventilen, Vereisung, Aufbau und Funktionsweise von Atemluftkompressoren, Tauchlampen sowie sonstige Zusatzausrüstung.
- 2.3. Tauchphysik:** Lösung von Gasen in Flüssigkeiten, Grenzen der Gasgesetze, Dichte des Atemgases, der Joule-Thomson-Effekt und seine Auswirkungen auf das Tauchen.
- 2.4. Tauchmedizin:** PFO und Dekompression, Air Trapping, Druckkammerbehandlung, Ertrinken, Temperaturbedingte Schädigungen, Dehydration, psychische Faktoren beim Tauchen, Gasvergiftungen (O₂, CO, CO₂).
- 2.5. Tauchpraxis:** Tauchgangplanung und Tauchgangmanagement, tauchen in größeren Gruppen, Gruppenorganisation, Problemmanagement beim Gruppentauchen, Einschätzen von Umgebungsbedingungen/Umwelteinflüssen, Kommunikation unter Wasser und an der Oberfläche, Tauchen von Booten, Tauchen mit unerfahrenen Tauchpartnern (auch unter besonderen Bedingungen, z.B. bei Nacht), Bergseetauchen (inkl. Berechnung mit und ohne Bergseetabelle), Ice- und Wreck Diving, Tauchen mit alternativen Atemgasen, fortgeschrittene Navigation, Night Diving.
- 2.6. Tauchen und Umwelt:** Gewässerschutz, Gewässerputzaktionen, Besonderheiten der verschiedenen Jahreszeiten in einem Gewässer.

Theoretische Ausbildung und Prüfung abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--	---------------	------------------------------------	---

3. Praktische Ausbildung und Prüfung mit ABC-Ausrüstung

Der/Die Teilnehmer*in muss in der Lage sein, die folgenden praktischen Fertigkeiten auszuführen:

- 3.1. 60 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (Strecke etwa 10 Meter)
- 3.2. 45 Meter Streckentauchen ohne, oder 40 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose
- 3.3. 300m Schwimmen an der Wasseroberfläche ohne Nutzung jedweder Hilfsmittel
- 3.4. 60 Minuten Zeitschnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von mindestens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brust-, Seiten-, und Rückenlage sowie mit einer Flosse.
- 3.5. 150 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 7,5 Meter Tiefe liegt, bergen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 150 Meter transportieren an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 3.6. Befestigen einer Leine mit einem Palstek an einem Gegenstand, der in 5 Meter Tiefe liegt.

Praktische Ausbildung mit ABC Ausrüstung abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:
---	---------------	------------------------------------	---

4. Praktische Ausbildung und Prüfung im Schwimmbad oder begrenzten Freiwasser

Der Teilnehmende muss folgende persönliche Tauchfertigkeiten nachweisen. Darüber hinaus muss die Vorbereitung und Planung (einschließlich Briefing und Nachbesprechung), die Kontrolle und Beaufsichtigung der Gruppe sowie das Erkennen und Lösen von Problemen für mindestens eine Tauchaktivität im Schwimmbad/ begrenzten Wasser nachgewiesen werden.

- | | |
|--|--|
| 4.1. Montage und Demontage des Tauchsystems (am Wasser) | 4.2. Inspektion der Ausrüstung (am Rande des Wassers) |
| 4.3. Ein- und Ausstiege | 4.4. Richtige Gewichtung |
| 4.5. Mundstück ausblasen (Schnorchel und Atemregler) | 4.6. Wiederfinden des Atemreglers |
| 4.7. Kontrollierte Ab- und Aufstiege | 4.8. Schwimmen unter Wasser |
| 4.9. Maske ausblasen, inklusive Abnehmen und Wiederaufsetzen | 4.10. Unterwasserübungen – mit und ohne Maske |
| 4.11. Techniken des Buddy-Systems | 4.12. Auftriebskontrolle unter und über Wasser |
| 4.13. Problemlösung unter Wasser (Wiederfinden von Atemreglern usw.) | 4.14. Schnorchelschwimmen an der Oberfläche mit vollem Tauchsistem |
| 4.15. Bedienung des Schnellabwurfs des Gewichtssystems an der Oberfläche, Ab- und Anlegen des Gewichtssystems unter Wasser | 4.16. Alternativen für Notfälle außerhalb der Luft |
| 4.17. Pflege und Wartung der Ausrüstung (am Wasser) | |

5. Praktische Ausbildung und Prüfung im Freiwasser

Der/Die Teilnehmer*in muss in der Lage sein, während mindestens 5 qualifizierender Tauchgänge, die folgenden praktischen Fertigkeiten mit dem höchsten Grad an Beherrschung auszuführen. Die einzelnen Übungen können je nach Bedingungen beliebig kombiniert werden. Sie müssen auf kompetente Art und Weise in Tiefenbereichen und unter Umgebungsbedingungen, die für übliche Tauchaktivitäten auf dem Niveau i. a. c. Dive Leader typisch sind, ausgeführt werden. Die Kompetenz der Kandidaten muss ausreichend sein, um mit den anspruchsvollsten Rahmenbedingungen in ihrer Umgebung zurechtzukommen. Pro Tauchgang ist nur eine Aufstiegsübung zulässig.

Besonderes Augenmerk wird der Fähigkeit gewidmet, wie der/die Teilnehmer*in Tauchaktivitäten/Situationen beherrscht, bei denen unerfahrene Tauchpartner*innen beaufsichtigt und betreut werden.

- | | |
|---|--|
| 5.1 Als Gruppenführer*in: vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten, Bleicheck und Funktionstests bei der gesamten Gruppe. | 5.2 Als Gruppenführer*in: Setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchgangs in 20 Metern Tiefe und Einholen der Taucherboje zum Ende des Tauchgangs. |
| 5.3 Als Gruppenführer*in: Durchsetzen von ein bis zwei Meter Abstand zum Grund bei allen Mittaucher*innen, bei mehrfach wechselnden Tiefen, sodass kein Sediment aufgewirbelt wird. | 5.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung aus 20 Metern Tiefe im freien Wasser, bis auf 5 Meter Tiefe, mit einem deutlichen Stopp auf 10 Metern Tiefe. |
| 5.5 Als Gruppenführer*in: Abgeben des Zweitautomaten an eine Mittaucher*in auf 20 Meter Tiefe (inkl. Atmung aus dem Zweitautomaten) und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser, bis an die Wasseroberfläche, mit einem Stopp von 1 Minute auf 10 Metern und von 3 Minuten auf 5 Metern Tiefe; hinauflassen einer SMB an die Wasseroberfläche zu Beginn des Stopps auf 5 Metern Tiefe. | 5.6 Als Gruppenführer*in: Transportieren eines „verunfallten“ Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe, aus 15 Metern Tiefe an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord. |
| 5.7 Bedienung des Schnellabwurfs des Gewichtssystems an der Oberfläche, Ab- und Anlegen des Gewichtssystems unter Wasser. | 5.8 Erstellen eines Notfallplans für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher*innen. |
| 5.9 20 Minuten schnorcheln mit vollständigem DTG in beliebiger Lage. | 5.10 Demonstrieren und Erläutern der Rettungskette. |

Praktische Ausbildung mit und mindestens 5 Tauchgänge mit DTG abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--	---------------	------------------------------------	---

5. Brevetierung	
5.1.	Es wurden mindestens 40 Ausbildungsstunden in Theorie und Praxis durchgeführt.
5.2	Bei Brevetierung wurden mindestens 65 geloggte und verifizierte Tauchgänge nachgewiesen.
☐	i.a.c. Dive Leader (DIN EN 14153-3 / ISO 24801-3)

Datum	Teilnehmer*in	Instructor